



Kärntner
Gemeindebund

younion
Kärnten



An A L L E

Gemeinden und Gemeindeverbände

11.12.2023

Finanzkrise der Kärntner Gemeinden - Einigung für 2024 erzielt

Sehr geehrte Bürgermeister:innen!
Sehr geehrte (Stadt-)Amtsleiter:innen!
Sehr geehrte Damen und Herren!

Nach zwei Finanzkrisengipfeln und einer Verhandlungsrunde auf höchster Ebene liegt nunmehr eine Einigung betreffend den Umgang mit der Gemeindefinanzkrise des Jahres 2024 vor. Vorwegschicken möchten wir, dass dies keine Gesamtlösung für die finanziellen Nöte der Kärntner Städte und Gemeinden ist, sondern ein erster Schritt angesichts der besonderen Dramatik im Jahr 2024.

Konkret wurde heute Einvernehmen über eine „Absichtserklärung von Land Kärnten, Kärntner Städtebund und Kärntner Gemeindebund über Maßnahmen zur finanziellen Stabilisierung der Kärntner Gemeinden und gemeinsame Reformen“ erzielt, die vereinfacht ausgedrückt folgende Punkte beinhaltet:

1. Die Landesmittel des FAG-Zukunftsfonds für Elementarpädagogik werden 2024 **einmalig** dem **Bildungsbaufonds** zugeführt (rd. EUR 15,5 Mio.), ohne dass es für diese Mit-telaufstockung eine Kofinanzierung der Gemeinden gibt.
2. Beide Vertragspartner bekennen sich dazu, beim **Einsatz der FAG-Zukunftsfondsmittel** die vorgegebenen **Ziele einzuhalten** und zu verfolgen und dass es sich bei diesen Mitteln um keine verlorenen Zuschüsse handelt, sondern um zweckgebundene Finanzzuweisungen.
3. Es soll alles unternommen werden, um die von den Gemeinden noch nicht abgerufenen **KIG 2-Mittel des Bundes anzusprechen** (rd. EUR 48 Mio.);

Das heißt, es braucht dafür **entsprechende Kofinanzierungen**; Maßnahmen sollen ua. sein:

- Kindergarten- und Kita-(Neu)bauten
- Photovoltaik-Offensive in den Gemeinden oder sonstige nachhaltig kostensenkende Sanierungsmaßnahmen an Gemeindegebäuden
- Straßenneubauten im Rahmen des ländlichen Wegenetzes
- Radwegoffensive

- Mobilitätsdrehscheiben
- Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung

Gemeinsames Ziel ist es, keine Bundesmittel ungenutzt verfallen zu lassen.

Zur besseren Steuerung soll in der Abt. 3 ein „Fördermanager“ die Gemeinden beraten; das genaue Ausmaß der Kofinanzierungen kann erst festgelegt werden, wenn eine konkrete Analyse vorliegt, wie die einzelnen Gemeinden ihre noch nicht abgerufenen Mittel einsetzen wollen; es wird auch festgestellt, dass im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch die Gemeinden zur Finanzierung des Kofinanzierungsanteils beitragen und nicht nur das Land in der Pflicht ist (bspw. wenn die Mittel im Rahmen der Gebührenhaushalte zum Einsatz kommen). Gemeinsames Ziel ist es die Gemeinden in die Lage zu versetzen alle KIG-Mittel in Anspruch nehmen zu können. Diese Vorgehensweise schließt eine etwaige vollständige Finanzierung aus Drittmitteln (EU, Bund, Land, FAG- Zukunftsfonds, u.a.) nicht aus.

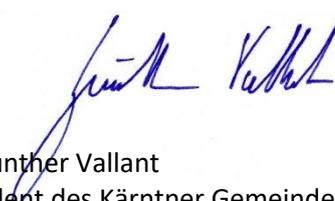
4. Der Verkehrsverbundbeitrag der Gemeinden wird diesen für das Jahr 2024 vom Land über das Gemeindereferat durch Sondermittel des Landes ersetzt und falls legislativ möglich aus Teilen der **FAG-Zukunftsfondsmittel „Klima & Energie“** finanziert; Die Summe beträgt 2024 rd. EUR 5,9 Mio. für alle Gemeinden.
5. Alle bestehenden Gemeindeabgaben sollen auf ihre Höhe und Tauglichkeit im Sinne einer Entflechtung und ihres Aufwandes für die Einhebung überprüft werden (Zweitwohnsitzabgabe, Vergnügungssteuer etc.). Zudem wird im Sinne der Verwaltungsökonomie eine sinnvolle Zusammenführung und Verstärkung bestehender Abgaben (Zweitwohnsitzabgabe, Ortstaxe, Nächtigungstaxe, etc.) erarbeitet. Darüber hinaus werden weitere Möglichkeiten geprüft, um den Gemeinden **zusätzliche Einnahmen** zu erschließen (z. B. Leerstandsabgabe, Infrastrukturbeiträge, Terminalabgabe etc.). Es wird angestrebt, dass aus diesen Maßnahmen Mehreinnahmen für die Gemeinden entstehen.
6. In weiterer Folge werden die im Rahmen des Gemeindefinanzgipfels eingerichteten **Arbeitsgruppen fortgesetzt**; gemeinsam sollen entsprechende Strukturreformen in Angriff genommen werden, so dass mittelfristig die **Umlagenbelastungen** an Dynamik abnehmen. Dies soll vordringlich in den Bereichen **Gesundheit und Soziales** erfolgen.
7. Langfristig braucht es im Zuge einer **Struktur- und Aufgabenreform** eine Neustrukturierung aller Aufgaben und Umlagen zwischen Land und Gemeinden. Die Vertragspartner bekennen sich dazu, diesen Prozess einzuleiten bzw. fortzusetzen. Es wird auch festgehalten, dass die verfassungsrechtlich und bundesrechtlich gegebenen Bedingungen (Kompetenzverteilung, Grundsatzgesetzgebung des Bundes) die Grundlage für diese Prozesse sind.
8. Die Mittel für **interkommunale Zusammenarbeit** in der Höhe von EUR 5,2 Mio. (EUR 40.000 pro Jahr pro Gemeinde) werden ab **2024 auf EUR 50.000 pro Jahr pro Gemeinde** erhöht. Zudem wurden die Richtlinien abgeändert und die Möglichkeit geschaffen, diese Mittel für die Gemeindeverbände zu nutzen und damit auch etwaige Umlagenzahlungen auszugleichen, womit die Gemeindehaushalte direkt gestärkt werden.
9. Die Inanspruchnahme von **Inneren Darlehen** gemäß § 39 K-GHG soll hinkünftig zur Schonung des Kontokorrentrahmens und der Vermeidung hoher Zinsbelastungen neben dem investiven auch für den operativen Bereich kurzfristig möglich sein. Das gesetzliche Limit des maximalen **Kontokorrentrahmens nach § 37 K-GHG wurde von 33 Prozent auf**

50 Prozent der Einnahmen des Abschnittes 92 der Finanzierungsrechnung des vorletzten Rechnungsabschlusses angehoben (befristet bis einschließlich 2025), um die Liquidität der Gemeinden zu stärken.

10. Nach **Vorliegen der RA 2023** und des **1. NVA** der Gemeinden soll es eine **Neubewertung** der finanziellen Situation von Land und Gemeinden im Frühjahr 2024 geben.

Zusammenfassend kann daher festgehalten werden, dass es – gemeinsam mit Mehrerträgen aus dem Finanzausgleich – im Jahr 2024 möglich sein sollte, die Gemeinden operativ zu entlasten und andererseits unbedingt notwendige Investitionen in kommunale Infrastrukturen zu ermöglichen. Gleichzeitig wird nochmals festgehalten, dass dieser Zwischenschritt kein Grund für Entspannung, sondern viel mehr ein Auftrag für künftige Verhandlungen im Sinne der Leistungsfähigkeit der Kärntner Städte und Gemeinden ist.

Angesichts der noch nicht abgeschlossenen Gehaltsverhandlungen für das Jahr 2024 wird bekanntgegeben, dass diese Einigung eine Rückkehr an den Verhandlungstisch am kommenden Mittwoch, den 13.12.2023, ermöglicht.



Bgm. Günther Vallant
1. Präsident des Kärntner Gemeindebundes



Bgm. Günther Albel
Obmann des Österr. Städtebundes Kärnten



Ing. Hannes Mattersdorfer
Vorsitzender younion_ die Daseinsgewerkschaft